

Mittwoch (Nachmittag), 7. September 2022 / Mercredi après-midi, 7 septembre 2022

Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité

19 2022.RRGR.45 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, SP)
Familien mit Kindern gehören nicht in Rückkehrzentren – Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter jetzt umsetzen!

19 2022.RRGR.45 Motion 032-2022 Veglio (Zollikofen, PS)
Les familles avec enfants n'ont rien à faire dans les centres de retour : pour une mise en œuvre immédiate des recommandations de la Commission nationale de prévention de la torture !

Präsident. *(Es gibt eine kurze Unterbrechung, da die Liste der Rednerinnen und Redner nicht auf den Bildschirmen erscheint. / Brève interruption car la liste des oratrices et orateurs n'apparaît pas à l'écran.)* – So, jetzt ist gut. Also, dann wollen wir noch zügig an die letzte halbe Stunde vor der Pause gehen. Wir kommen zum Traktandum 19, es ist eine Motion. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Wir führen eine freie Diskussion. Die Motionärin, Grossrätin Veglio, hat das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Ich muss nach meiner Rückkehr gerade wieder mit einer Kritik beginnen, Herr Regierungsrat. Ich finde eben nicht, jetzt sei es genug. Gut genug heisst noch nicht, dass es wirklich besser ist, und deshalb möchte ich jetzt gerne hier meine Motion inhaltlich vortragen, aber ich möchte auch gerne mit etwas Positivem beginnen, Herr Regierungsrat. Ich möchte dem Regierungsrat wirklich auch im Namen der SP-JUSO-Fraktion dafür danken, dass er die Nationale Kommission zur Verhinderung von Folter (NKVF) mit einer Überprüfung der Situation explizit von Kindern in den Rückkehrzentren beauftragt hat. Das werten wir sehr, sehr positiv. Jetzt geht es aber noch um die Umsetzung der Empfehlungen, und diesbezüglich haben wir schon ein bisschen Differenzen.

Die NKVF kommt unter anderem zum Schluss – und darum geht es in dieser Motion, wir haben es schon im letzten Traktandum so ein bisschen angetönt –, dass die Wohn- und Lebensbedingungen in den Rückkehrzentren für Kinder und Jugendliche nicht menschenwürdig und nicht mit der UNO-Kinderrechtskonvention zu vereinbaren sind. Wir möchten mit dieser Motion erreichen, dass künftig auch im Kanton Bern diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien in Wohnungen untergebracht werden können, so wie das in anderen Kantonen und eben explizit z. B. im Kanton Basel-Stadt heute schon rechtskonform umgesetzt werden kann. Und ich denke, auch der Kanton Basel-Stadt muss sich an die Bundesverfassung halten.

Ich möchte ein bisschen zurückgehen. 2020, oder ein Jahr vorher, haben wir von der SP-JUSO-Fraktion in der Gesetzesberatung des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) schon gefordert: Kinder und Jugendliche mit ihren Familien gehören nicht in sogenannte Rückkehrzentren, weil sie verletzlicher sind als erwachsene Menschen. Eine Mehrheit des Grossen Rates war seinerzeit anderer Meinung. Wie jetzt die Praxis ist, ist Ihnen allen bekannt. Jetzt haben wir aber schwarz auf weiss von einer unabhängigen Kommission, dass es eben mit der Kinderrechtskonvention nicht zu vereinbaren ist. Neben den unbegleiteten Minderjährigen – sind wir der Ansicht –, muss generell Kindern das zugestanden werden, was sie in der Realität sind, nämlich besonders verletzbare Personen. Kinderschutz muss unabhängig von der Situation der Eltern und der juristischen Betrachtung gelten.

Der Grosse Rat hat seinerzeit mit einer klaren Überweisung der Motion «Schilt» (M 073-2020) gezeigt, dass er gewillt ist, Korrekturen an der ursprünglichen Gesetzgebung vorzunehmen mit dem Ziel, eben die Lebenssituation für Menschen in der Nothilfe, insbesondere von Familien mit Kindern, zu entschärfen.

Die folgenden Punkte erwähne ich hier ganz bewusst, auch wieder mit einem Blick zum Herrn Regierungsrat, weil ich finde, es brauche hier eine Klärung. Im Vorfeld der Session haben verschiedene Grossratsmitglieder ein Schreiben von einer Organisation erhalten. Im Schreiben wird vor einer geänderten, restriktiveren Praxis des Amts für Bevölkerungsdienste (ABEV) betreffend eben die Menschen, die privat untergebracht sind, berichtet. Der Regierungsrat bezieht in einem Schreiben mit Datum von gestern Stellung dazu und distanziert sich aber klar von diesem Inhalt, den diese Organisation vorgebracht hat. Alle Fraktionspräsidien haben dieses Schreiben erhalten, und ich möchte ganz explizit zuhänden des Tagblatts festhalten: Der Grosse Rat muss sich im Sinn von Treu und Glauben auf eine Umsetzung seines Willens durch Regierung und Ämter verlassen können. Ich finde, es braucht wirklich eine Klärung, weil gegensätzliche Aussagen im Raum stehen. Ich kann es nicht einordnen; ich weiss nicht mehr als das, was drin stand, aber diesbezüglich sind wir sicher froh, wenn man das eben auch zugunsten dieser Menschen klären kann.

Ich komme zurück zur Motionsforderung, und wenn ich ein bisschen die Geschichte anschau, sind die Fronten in der Ausgestaltung der Nothilfe eigentlich seit dieser Gesetzesberatung verhärtet. Das war von Anfang an schon so. Wir dürfen aber bei all diesen Diskussionen nicht vergessen: Hey, es geht um Menschen, und es geht um ihr Schicksal. Es geht um Menschen, die einen negativen Asylbescheid haben, und trotzdem sind das gerade auch Schicksale von Kindern, die nichts für die Situation der Eltern können. Ich komme mit folgender Botschaft an Sie zum Schluss: Wir hier in diesem Saal haben es heute und jetzt in der Hand. Verbessern wir doch diese Lebensbedingungen für Kinder in Nothilfe, und ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld, in dem sie sich gesund entwickeln können. Helfen Sie deshalb mit. Ich danke Ihnen wirklich sehr für die Unterstützung.

André Roggli, Rüscheegg Heubach (Die Mitte), Fraktionssprecher. Dieser Vorstoss – wir haben es vorhin gehört – kommt von Grossrätin Mirjam Veglio. An dieser Stelle heisse ich dich ganz herzlich in der SiK willkommen. Ich freue mich auf eine konstruktive und offene Zusammenarbeit und einen offenen Austausch.

Die Unterbringung von Familien mit Kindern soll aus Sicht von Die Mitte auf einem guten Niveau gewährleistet sein. Aus unserer Sicht wäre es natürlich super, wenn die Familien in Einzelwohnungen untergebracht werden könnten. In kleinen Kantonen, die weniger abgewiesene Familien haben, ist das sicher auch einfacher umzusetzen, als dies bei uns der Fall ist. Die Regierung weist darauf hin, dass wir – und das haben wir vorhin schon diskutiert – mit Enggistein z. B. eine gute Voraussetzung, eine wirkungsvolle Voraussetzung geschaffen haben, damit Familien menschenwürdig untergebracht werden können. Auch können in Enggistein – und das scheint uns wichtig – die Menschen auf ihre Rückkehr in ihre Heimat vorbereitet werden. Wir sprechen ja von Menschen, die keinen positiven Asylentscheid erhalten haben und darum nicht noch stärker in unsere Gesellschaft integriert werden sollten oder integriert werden müssen. Und wenn wir das können, indem sie z. B. in einem Rückkehrzentrum sind, können wir diese wahrscheinlich besser für eine Rückkehr begleiten. Deshalb lehnen wir von Die Mitte diese Motion einstimmig ab.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Diese Motion verlangt, dass Familien mit Kindern nicht in einem Zentrum, sondern an einem kinderfreundlichen Ort untergebracht werden. Diese Forderung geht auf eine Empfehlung der NKVF zurück, die von der SID mit einem Bericht beauftragt wurde. Den Empfehlungen wie der Erhöhung der Nothilfe ist der Regierungsrat nachgekommen. Es ist umso unverständlicher, warum er in dieser Frage eine ablehnende Haltung einnimmt. Mit Erstaunen stelle ich fest, dass der Regierungsrat Kinder jedoch nicht per se als besonders verletzlich einstuft. Doch, lieber Herr Regierungsrat, alle internationalen und nationalen Fachorganisationen sind sich einig: Kinder sind eine der schwächsten und verletzlichsten Gruppen der Gesellschaft weltweit, auch in der Schweiz, und sie sind abhängig von den Erwachsenen und der sozialen Umgebung.

Die Kinder von abgewiesenen Asylsuchenden leben in den Rückkehrzentren permanent in einer Unsicherheit, was ihnen zusätzlich zur Fluchtgeschichte schadet und sie traumatisiert. Der Regierungsrat schiebt die Schuld den Eltern zu, weil sie die Schweiz nicht verlassen. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, nach Schuldigen zu suchen, löst das Problem der Kinder nicht. Der Staat ist verpflichtet, allen Kindern unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine kinderfreundliche soziale Umgebung zu ermöglichen. Das verlangt auch die Kinderschutzkonvention. Es ist auch ethisch nicht vertretbar, diese Kinder oft jahrelang im Angstmodus ausharren zu lassen. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion. Nehmen wir doch diese Motion an, um damit diesen Kindern und deren abgewiesenen Eltern ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Eine Bemerkung möchte ich hier in Bezug auf die Nothilfe für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende machen. Ich und andere involvierte Kolleginnen und Kollegen haben erfahren, dass abgewiesene Asylsuchende, die solche Unterbringungsmöglichkeiten organisieren konnten, den neuen und den zusätzlichen Hürden begegnen und daran gehindert werden, in die private Unterbringung umzuziehen. Den diesbezüglichen Vorstoss haben wir eingereicht, damit die bisherige Praxis weitergeführt und den privat Untergebrachten die Nothilfe bezahlt wird. Ich bitte den Regierungsrat, die Gewaltentrennung zu respektieren und den Entscheid des Grossen Rates umzusetzen.

Andreas Hegg, Lyss (FDP), Fraktionssprecher. Wir sprechen hier wieder einmal von abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Es ist so: Die haben es nicht einfach, das möchten wir alle nicht sein. Das ist wirklich ganz eine schwierige Situation. Aber ich muss halt trotzdem sagen: Mit dem Volksentscheid für beschleunigte Asylverfahren hat das Schweizervolk mit 66,8 Prozent klar entschieden, und sie haben entschieden: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft die Asylsuchenden. Diejenigen, die bedroht sind, werden aufgenommen oder vorläufig aufgenommen, integriert. Wer nicht bedroht ist und nicht kooperativ ist oder seine Papiere nicht offenlegt, Wirtschaftsflüchtlinge, oder wer sich sonst anders verhält und die Gründe für Asyl nicht belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen.

Das ist das von unserem Volk abgesegnete System. Jetzt kommen immer wieder Forderungen, die dieses System gerne ändern möchten und gerne diesen abgewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Zugeständnisse machen möchten. Das entspricht aber einfach nicht dem Volkswillen, und es ist auch eine Ungleichbehandlung von abgewiesenen Asylbewerbern gegenüber solchen, die im Verfahren sind. Eine generelle Unterbringung von Familien mit Kindern in Wohnungen wäre eine Besserstellung gegenüber diesen Familien in der Nothilfe, gegenüber Familien in hängigen Verfahren, die in den regional betriebenen Kollektivunterkünften sind. Diese dürfen nämlich erst nach klar definierten Integrationszielen in eine Privatwohnung ziehen. Der Kanton Bern erfüllt klar die Vorgaben des Bundes. Er setzt diese um und hat bereits mehrere Massnahmen ergriffen: 10 Franken, die man an die Privaten bezahlt, wenn sie privat untergebracht sind, separate Unterbringung von Familien und alleinstehenden Frauen, und diese Verbesserungen bringt man freiwillig. Also aus meiner Sicht oder aus Sicht der FDP macht der Kanton Bern seine Sache gut. Er macht sogar eigentlich mehr, als er müsste.

Mit dem Betrieb von Rückkehrzentren ausschliesslich für Familien und Kinder und alleinstehende Frauen, wie beispielsweise Enggiststein, wird diesen Bedürfnissen aus der Sicht des Regierungsrates umfassend Rechnung getragen. Für weitergehende Massnahmen, die darüber hinausgehen und der geltenden Gesetzgebung zuwiderlaufen, sieht die FDP keinen Anlass. Die FDP ist klar dagegen, dass man abgewiesene Personen in Wohnungen verlegt und damit den Volkswillen verletzt und dass gleichzeitig eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Personen geschaffen wird. Die abgewiesenen Personen sollen nicht integriert werden; sie müssen unser Land verlassen. Aus unserer Sicht – aus der Sicht der FDP – müssen wir uns auf die Integration der aufgenommenen Flüchtlinge konzentrieren und den abgewiesenen Personen nicht noch mehr Zugeständnisse machen. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Beat Cattaruzza, Nidau (GLP), Fraktionssprecher. Einer meiner Lieblingsbundesräte, Adolf Ogi, würde jetzt sagen: «Freude herrscht.» Das tönt hier gerade zu dieser Situation vielleicht etwas unpassend, aber Sie müssen bedenken: Ich bin absolut neu hier im Rat. Ich habe mich wirklich so auf die Debatte im Asylwesen gefreut, und wir haben ja jetzt eine ganze Reihe von ähnlichen Motionen, Postulaten, Vorträgen, und wir hatten schon eine ziemlich lange Debatte. Aber ich stelle vor allem

persönlich fest, dass das wahrscheinlich in der Vergangenheit hier in diesem Rat hart diskutiert worden ist. Man hat gefordert, man ist wahrscheinlich auch überfordert gewesen, auch die Regierung. Es wechselt ständig, aber man hat heute gesetzliche Richtlinien. Entscheidungen sind gefallen, und was mir heute extrem Freude gemacht hat, darum sage ich: «Freude herrscht»: Man sieht, wie sowohl Links als auch Rechts pragmatische Lösungen suchen und wahrscheinlich in Zukunft auch finden. Das ist auch ein bisschen mein Empfinden – bei uns natürlich in der Fraktion. Sie wissen: Wir sind eine Truppe, die immer wieder ein bisschen verschieden abstimmt, und bei uns in der GLP folgen wir mehrheitlich der Regierung.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS), porte-parole de groupe. Le groupe PS-JS vous demande d'accepter cette motion qui vise à loger les enfants et leurs familles dans des lieux convenables et adaptés. Lors de la session de juin, j'ai participé à un débat organisé par le National Coalition Building Institute (NCBI) dans le cadre du projet « Nos voix, unsere Stimmen » où des personnes réfugiées élaborent des recommandations sur différents thèmes. Oui, il s'agit du même débat que Christoph Grupp a mentionné dans la précédente affaire. J'ai vécu, lors de ce débat, un moment extrêmement fort parce que les personnes déboutées ont eu l'occasion de témoigner sur leur réalité et exprimé leurs besoins. Une jeune adolescente a alors raconté les conditions de vie dans le centre de retour où elle était hébergée : la peur de se déplacer seule dans le centre et de se faire agresser, le bruit constant, vivre toute la famille dans une seule pièce, le manque d'intimité pour une jeune fille qui devient une femme et ce que cela implique sur sa santé psychologique.

Il est évident que les conditions actuelles, même avec l'aménagement d'une salle de jeux, d'une salle pour étudier et avec une séparation des sexes dans les sanitaires, ne sont pas adéquates pour le développement des enfants et des adolescents, notamment lorsque ces mêmes enfants ont déjà vécu des traumatismes liés à l'exil et sont donc de fait en situation de vulnérabilité. Avec ces conditions et un séjour dans des centres collectifs qui se poursuit sur plusieurs mois, nous détruisons la vie d'enfants qui ont besoin avant tout de stabilité et de soutien. Lorsque le canton déplace une famille dans un centre collectif à la suite d'une décision négative à la demande d'asile faite par les parents, ce n'est pas une simple chicane pour les parents que l'on veut voir partir. Il s'agit là d'un poids supplémentaire pour les enfants, sur le dos des enfants qui ne sont en aucun cas responsables de la décision de leurs parents de fuir leur pays, que ça soit considéré comme justifié ou non.

Il faut remédier à cela et nous en avons les moyens, Monsieur le conseiller d'Etat. Les cantons ont une marge de manœuvre dans la mise en œuvre de la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration (LEI). Et même si, en 2019, le Grand Conseil a décidé de ne pas inclure les mineurs accompagnés dans les exceptions à l'hébergement collectif, nous avons la possibilité de réviser la loi selon les expériences faites.

Concernant l'argument du Conseil-exécutif, avançant que l'hébergement des familles avec des enfants frappés d'une décision de renvoi dans un appartement privé serait injuste face aux familles en cours de procédure d'asile logées dans des centres collectifs, nous considérons que cet argument est bidon. Il est clair que l'hébergement en centre collectif n'est pas optimal pour les familles avec enfants en procédure d'asile. Toutefois, avec la révision de la loi fédérale sur l'asile (LAsi), le temps de procédure est réduit et les familles savent que cet hébergement est temporaire. Nous sommes ici dans une situation totalement différente. La plupart des familles sont en Suisse depuis un moment, certaines vivent déjà en appartements privés et leurs enfants sont scolarisés. Envoyer ces enfants dans des centres collectifs est un retour en arrière qui péjore clairement la vie des enfants et la stabilité dont ils ont besoin. De plus, selon les indications de la DSE, le recours à l'aide d'urgence dure en moyenne plusieurs mois et pour certaines familles plusieurs années. Ce qui est pensé comme du provisoire devient alors du long terme.

Enfin, avant d'appuyer sur le bouton pour voter, je vous demande de bien réfléchir si vous, en tant que parent, vous laisseriez vivre vos enfants dans de telles conditions, c'est-à-dire, dans un centre de retour. Pour moi, la réponse est clairement non et c'est pourquoi je voterai oui à la motion afin que les enfants et leurs familles soient hébergés dans un lieu convenable et adapté à la vie

d'enfants, indépendamment de leur statut. Le groupe socialiste vous recommande d'accepter la motion et je vous remercie de votre attention.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen: Die SVP lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Ich muss auch nicht mehr gross auf Argumente eingehen; die Grossräte Hegg und Roggli haben das bereits ziemlich gut beschrieben. Ich fasse nur ganz kurz noch zusammen und verweise auf den Bericht, die Antwort des Regierungsrates, auf den Schlussabschnitt, wo er schreibt: «Mit dem Betrieb von Rückkehrzentren ausschliesslich für Familien mit Kindern und alleinstehenden Frauen, wie beispielsweise in Enggistein, wird deren Bedürfnissen aus Sicht des Regierungsrates umfassend Rechnung getragen.» *(Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. Nach Behebung des technischen Problems erteilt er dem Redner wieder das Wort. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas. Il redonne la parole à l'orateur lorsque le problème technique est résolu.)* Eben, wir lehnen es mit der gleichen Begründung ab wie der Regierungsrat. Enggistein und andere Betriebe, Rückkehrzentren decken diese Bedürfnisse von alleinstehenden Frauen und Familien mit Kindern bereits. Und der nächste Punkt: Für weitergehende Massnahmen, «die darüber hinaus der geltenden Gesetzgebung zuwiderlaufen», gibt es auch für uns keinen Anlass, und so folgen wir der Regierung.

Hanspeter Steiner, Boll (EVP), Fraktionssprecher. Ich habe es an dieser Stelle schon mehrmals gesagt, und das ist meine persönliche Haltung: Kinder, Familien mit Kindern gehören grundsätzlich nicht in Rückkehrzentren, sondern, wenn es irgendwie geht, in Wohnungen – vor allem, wenn es sich um Familien handelt, die schon jahrelang da sind und auch zum Teil noch mit dem alten Recht beurteilt worden sind und – das ist der grosse Unterschied – eben nicht zurückreisen können. Kinder und Eltern nehmen psychischen Schaden, wenn sie über Jahre auf so engem Raum mit den anderen leben müssen. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu, und es gibt nur Verlierer. Aus diesem Grund hat die NKVF ja auch empfohlen, hier zu handeln. Aus unserer Sicht wäre es eigentlich eine der wichtigsten Empfehlungen. Es geht um Kinder. Es geht um das Wohl von Kindern, wenn wir hier den Regierungsrat auffordern, doch noch zu handeln.

Der Regierungsrat erwähnt das Zentrum Enggistein, und das ist – ich habe es vorhin schon erwähnt – wirklich als Fortschritt anzuschauen, aber es geht eben z. B. noch um Aarwangen, wo nach wie vor keine Trennung der Familien ist. Die leben dort immer noch mit den anderen Menschen zusammen. Die Debatte zeigt aber, dass wir uns schwertun, jetzt hier noch einmal eine Motion zu überweisen. Wir haben ja eigentlich dem Regierungsrat schon im vorherigen Traktandum mit der Abschreibung gesagt, er habe alle Empfehlungen erfüllt. Deshalb empfiehlt die EVP Mirjam Veglio, vielleicht diese Motion in ein Postulat zu wandeln, damit wir wenigstens dem Regierungsrat noch einen Auftrag geben könnten, er solle doch auch Aarwangen noch prüfen, um vielleicht dort für diese Familien auch noch eine Verbesserung zu erreichen. Das ist unser Vorschlag.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Nothilfeleistungen werden individuell aufgrund besonderer Bedürfnisse beurteilt. Familien mit Kindern sind nach geltendem Recht nicht per se als besonders verletzlich eingestuft. Wir kennen die Bedürfnisse von Familien mit Kindern, und Enggistein bietet dafür dann gerade eine gute Umgebung. Familien und ihre Kinder mit negativem Asylentscheid finden dort Raum und Platz. Ein Beispiel dafür, was wir alles umzusetzen und zu erreichen versuchen. Den Empfehlungen der NKVF kann nämlich in Enggistein entsprochen werden. Kinder der betroffenen Familien sind tatsächlich in einer besonderen Situation, und sie haben besondere Bedürfnisse. Wie es diesen Kindern aber wirklich geht, wie man ihnen gerecht wird, bleibt letztlich vom Umstand ihrer Wohnsituation unabhängig. Das hat mit ganz vielen anderen Sachen zu tun, und deshalb lehnt die EDU-Fraktion diese Motion ab.

Präsident. Wir haben noch eine Einzelsprecherin. Ich will über dieses Geschäft nachher noch abstimmen lassen, wenn es geht – der Regierungsrat hat gesagt, er rede ganz kurz –, damit wir dann in die Pause gehen können. Du hast das Wort.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP), Einzelsprecherin. Kinder von Asylsuchenden sind zuallererst Kinder, also das geht in dieser Debatte immer irgendwie vergessen. Viele geflüchtete Kinder haben in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Erschütterndes erlebt und wurden vernachlässigt, traumatisiert, haben Gewalt erfahren. Somit gehören in Asylunterkünften Kinder zu den Verletzlichsten überhaupt und benötigen auch einen besonderen Schutz. Familien mit abgelehntem Asylgesuch leben zum Teil über Jahre hinweg hier. Das haben wir heute mehrmals gesagt: Es gibt Dinge im Leben, für die man einfach nichts kann, und diese Kinder können wirklich nichts dafür. Dazu gehört auch, wo man aufwächst. Die Zentren sind für kurze Aufenthalte gemacht, nicht für die ersten Schritte eines Kindes oder das ausgelassene Spielen im Freien oder das Erledigen von Hausaufgaben vor der Schule. Kinder dürfen nicht für die Entscheidungen ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden.

Der Bericht der NKVF zu den Rückkehrzentren in diesem Zusammenhang kam ja aufgrund unseres Vorstosses – mit Frau Marti und Frau Veglio. Und nun ist es so, dass wir erwarten, dass der Regierungsrat diese sehr gut, detailliert aufgelisteten Probleme weiterhin angeht – er hat ja begonnen – und die Empfehlungen umsetzt. Ich bitte Sie deshalb auch, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Philippe Müller, SID-Direktor. Der Regierungsrat teilt die Sicht der Motionäre nicht. In den Familienzentren Enggistein und Bellelay wird den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Familien und von alleinstehenden Frauen umfassend Rechnung getragen. Das entspricht ungefähr dem, was Wohnungen sind. Es gilt einfach als Kollektivunterkunft, aber eigentlich sind das Wohnungen, und es entspricht etwa auch dem, wie man es in anderen Kantonen sieht, die das haben. Aber das sind sehr wenige; es sind namentlich Kantone, die sehr wenige Rückkehrer haben.

Und nur zu Basel, einfach auch noch zur Information: Terre des hommes hat dort die Unterbringung von Rückkehrern auch angeschaut. Und Sie können dreimal raten, was sie gesagt haben. Sie haben kritisiert, es sei menschenunwürdig, es gebe Polizeieinsätze usw. Also genau die gleiche Kritik, wie wir sie hier auch hören. Das wird wahrscheinlich nie aufhören.

Eine generelle Unterbringung von Nothilfe beziehenden Familien in Wohnungen würde gegenüber den schutzbedürftigen Familien im sogenannten laufenden Asylverfahren eine Besserstellung darstellen, und das wäre bundesgesetzwidrig, und das würde auch die Betreuung erschweren. Diese wären dann sehr dezentral, und dann kann man gleich hören, wie wieder Kritik kommt, dass man diese zu wenig betreuen konnte und zu wenig schnell dort war usw. Es würde auch falsche Hoffnungen auf einen weiteren Verbleib in der Schweiz machen. Die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Dann hat die Motionärin noch drei Minuten Zeit. Wie gesagt, wir stimmen nachher noch ab. Wir fahren dafür dann erst um 17.05 Uhr wieder weiter.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP), Motionärin. Es geht also nichts von Ihrer Pause ab, ich halte mich auch kurz. Merci vielmals für diese Diskussion. Das Asylsystem ist auch uns bekannt. Wir respektieren das, den Volkswillen ebenfalls. Man darf einfach nicht vergessen: Im Modell mögen solche Sachen zu 100 Prozent funktionieren, in der Praxis eben nicht immer. – Jetzt geht die Übersetzung nicht. (*Kurze Unterbrechung, da die Simultandolmetschung erneut ausgefallen ist / Brève interruption suite à un autre problème technique avec l'interprétation simultanée.*) Also, in der Praxis funktioniert das eben nicht immer zu 100 Prozent, und wir erachten es als unsere Aufgabe als Grossrätinnen und Grossräte, die Umsetzung wirklich zu verfolgen, den Finger auf schwierige Punkte zu halten und dort auch Anpassungen zu fordern. Das machen wir hier mit dieser Motion. Ich folge dem Vorschlag der EVP und wandle in ein Postulat im Sinn, dass auch die weiteren Rückkehrzentren überprüft werden können mit dem Ziel, dass die Lebensbedingungen für die Kinder zu verbessern sind.

Präsident. Merci für die Redeeffizienz. Wir stimmen über das Traktandum 19 ab. Es ist in ein Postulat gewandelt: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.70: als Postulat / sous forme de postulat

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	57
Nein / Non	82
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause.

Die Sitzung endet um 16.35 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 35.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stefan Ragaz (d)

Ursula Ruch (f)